

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter

Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung

Publikationsdatum: SHAB 13.10.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 13.10.2022 Meldungsnummer: UP04-000003679

Publizierende Stelle

Adcubum AG, Zürcher Strasse 464, 9015 St. Gallen

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Adcubum AG

Betroffene Organisation:

Adcubum AG CHE-109.278.714 Zürcher Strasse 464 9015 St. Gallen

Angaben zur Generalversammlung:

03.11.2021, 14:00 Uhr, Adcubum AG, Zürcherstrasse 464, 9015 St. Gallen

Einladungstext/Traktanden:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge:

1. Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt den Artikel 2 der Statuten von Adcubum mit folgendem zweiten Absatz zu ergänzen:

"Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken."

St. Gallen, den 13. Oktober 2021

Urs Fischer Präsident des Verwaltungsrates



Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Adcubum AG, St. Gallen

Mittwoch, 03. November 2021

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft unterbreitet der Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge:

1. Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt den Artikel 2 der Statuten von Adcubum mit folgendem zweiten Absatz zu ergänzen:

"Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für die Verbindlichkeiten dieser Parteien Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art. Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken."

St. Gallen, den 13. Oktober 2021

Urs Fischer Präsident des Verwaltungsrates